

Antragsteller  
Anne Röder  
Beirat für Behindertenfragen

Drucksachen-Nr.

**1628/2009-2014**

Datum:

18.10.2010

**An den Vorsitzenden des  
Beirates für Behindertenfragen**

## **Antrag**

**zu Top 11 „Kommunaler Aktionsplan zur inklusiven Schule“**

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	27.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich Bildung**

Beschlussvorschlag:

Im Sinne der Behindertenrechtskonvention (BRK) fordert der Beirat für Behindertenfragen den Schulträger Stadt Bielefeld auf, einen Arbeitskreis „Inklusive Bildung“ einzuberufen. Die Verwaltung wird aufgefordert, dazu ein entsprechendes Planungsverfahren zu entwickeln und dieses dem Beirat für Behindertenfragen und dem Schul- und Sportausschuss vorzustellen.

Der Arbeitskreis, zu dem das Amt für Schule, das Schulamt, das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -, das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -, das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, Vertreter aller Schulformen, Vertreter der Kindergärten und des Weiterbildungsbereichs sowie Eltern und Schüler einberufen werden, hat die Aufgabe, bis Herbst 2011 einen Stufenplan zu entwickeln, mit dessen Hilfe die Ziele der BRK in Bezug auf Bildung bis 2020 in Bielefeld umgesetzt werden sollen.

Begründung:

Seit über eineinhalb Jahren ist die BRK in der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet, aber Planungen zur Umsetzung dieser Konvention sind in Bielefeld noch nicht ersichtlich. Bei allen bisherigen Schulplanungen und Entscheidungen wurden die Aspekte der „inklusive Bildung“ nicht berücksichtigt.

Ein solches inklusives Bildungssystem unterscheidet sich grundlegend von einem integrativen System. Die *integrative* Pädagogik strebt an, Schülerinnen und Schüler, die im jetzigen Schulsystem aussortiert wurden, in das Regelschulsystem zu integrieren. Eine *inklusive* Pädagogik hingegen sortiert erst gar nicht aus. Inklusion bedeutet, dass Strukturen und Didaktik von vornherein auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und individuelles Fördern und Fordern ausgerichtet sind. Von einer inklusiven Bildung werden **alle** Schüler profitieren, ob mit oder ohne Behinderung, ob hochbegabt, ob bildungsnah oder

bildungsfern, ob Migrant oder Deutscher.

Seit Jahrzehnten setzen sich Eltern von Kindern mit Behinderungen und engagierte Pädagogen nachdrücklich dafür ein, dass die Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderung zur Gesellschaft anerkannt und ihnen die volle Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schule ermöglicht wird. Der unwürdige Bettelgang der Eltern um einen Integrationsplatz muss ein Ende haben. Die Kinder haben nicht erst seit der UN-Konvention ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft und am allgemeinen Schulwesen. Viele Eltern und Schüler warten auf neue Entwicklungen auch speziell in Bielefeld. Die Plätze für den Gemeinsamen Unterricht in Bielefeld reichen nicht aus und fördern die Ungleichbehandlung von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern gegenüber den Kindern von aktiven Eltern.

Um diesen Paradigmenwechsel von integrativ zu inklusiv zu erreichen, sind viele Schritte erforderlich und benötigen deswegen ein konzertiertes planerisches Handeln mit allen Beteiligten in einem festgelegten Zeitrahmen. Der Gemeinsame Unterricht entspricht nicht den Erfordernissen der UN-Konvention, er bietet aber eine gute Ausgangsbasis für den Entwicklungsprozess.

Jeder Schulträger hat von der Landesregierung grünes Licht bekommen für eigenständige Schulentwicklungen. Andere Städte, z.B. Köln und Bonn, haben sich bereits auf den Weg gemacht und einen Inklusionsplan entwickelt. Auch in Bielefeld erwarten viele Betroffene, Eltern, Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, eine **inklusive** Schulentwicklungsplanung.

Der Arbeitskreis für inklusive Bildung soll die verschiedenen Altersbereiche von der Elementarstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und der beruflichen Bildung bis in den Weiterbildungssektor umfassen. Alle Betroffenen und alle Akteure müssen von Anfang an beteiligt werden. Ebenso wichtig ist, dass die Beratungen und Entscheidungen im Arbeitskreis durch breit angelegte Informationskampagnen sowie gute Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet und begleitet werden.

Bielefeld bietet für inklusive Schulentwicklung schon gute Ansätze. Beispielsweise könnte das Bildungsbüro bzw. das Netzwerk für Bildung eine ausgezeichnete Grundlage für den einzurichtenden Arbeitskreis sein, denn die notwendige Vernetzung der verschiedenen Verwaltungsstrukturen, wie Jugend- und Sozialhilfe mit der Schulverwaltung und Schulamt, ist hier bereits angelegt. Auf dem Weg der inklusiven Schulentwicklung könnten auch die im Bildungspakt angestrebten Ziele verwirklicht werden.

**Berichterstattung:**

Frau Röder

Unterschrift:

gez. Anne Röder